

Journal

Tests für zwei Ebola-Impfstoffe in der Schweiz geplant

GENÈVE Die Schweiz spielt eine zentrale Rolle bei der klinischen Erprobung von zwei Ebola-Impfstoffen. Es handelt sich um jene beiden Impfstoffe, deren Entwicklung die Weltgesundheitsorganisation beschleunigen will, wie der Direktor des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts in Basel gestern gegenüber Radio SRF bestätigte. Die klinischen Tests sollten baldmöglichst in Lausanne und Genève an je 100 Personen stattfinden, sagte Marcel Tanner der Nachrichtenagentur SDA. Parallel dazu würden sie in Afrika in einem von Ebola nicht betroffenen Gebiet durchgeführt werden. Die beiden Impfstoffe sind die derzeit vielversprechendsten.

Schweiz liefert Irak Hilfsgüter im Wert von 400 000 Franken

BERN Die Schweiz liefert 50 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 400 000 Franken in den Norden des Iraks. Dort sind Tausende Menschen auf der Flucht vor der Terrormiliz Islamischer Staat. Geliefert werden unter anderem isolierte Zelte, Heizöfen und Decken für 1800 Personen in der Region der nordirakischen Stadt Erbil, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten gestern mitteilte.

120 Millionen Franken für Vier-Meter-Korridor in Italien

BERN Die Schweiz und Italien haben geregelt, wie die Anpassungen auf der Luino-Linie finanziert, geplant und realisiert werden. Der Schweiz entstehen dafür Kosten von 120 Millionen Euro. Die Vereinbarung setzt ein bilaterales Abkommen um, das die Schweiz und Italien im vergangenen Januar unterzeichnet hatten. Sie regelt die technischen Anforderungen für den Bau eines Vier-Meter-Korridors in Italien bis 2020, damit Sattelaufleger mit vier Metern Eckhöhe per Bahn über die Gotthard-Achse durchgehend bis zu den Umladeterminen in Norditalien befördert werden können.

Kampf gegen Sportmanipulation

MAGGLINGEN 15 Sportminister des Europarats haben gestern in Magglingen BE eine Konvention gegen die Wettkampfmanipulation im Sport unterzeichnet. Federführend war das Departement VBS des Schweizer Sportministers Ueli Maurer. Mit der Unterschrift unter die Konvention wurde eine dreijährige Arbeit vorläufig beendet. Zahlreiche Sportminister müssen zunächst noch in ihren Ländern vor Parlamenten oder anderen Behörden Genehmigungen einholen, bevor sie die Vereinbarung unterzeichnen können. Genannt wird die Vereinbarung «Maglinger Konvention» – als Anerkennung der Vorarbeit des Departements von Ueli Maurer. Bundesrat Maurer, der Erstunterzeichner der Konvention, bezeichnete den Vertrag als «Meilenstein im Kampf für einen sauberen Sport». Maurer betonte aber, dass damit erst ein Schritt getan sei.

Konkrete Massnahmen

Die Konvention enthält konkrete Massnahmen und das Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit. Die weltweit rasante Zunahme von legalen und illegalen Sportwetten animiert kriminelle Kreise zunehmend, unrechtmässig Gewinne aus Sportwetten zu ziehen. Die Wettkampfmanipulation entwickelte sich dadurch zu einer weltweiten Bedrohung der Glaubwürdigkeit des Sports. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, wirksame Strafnormen zu schaffen, grenzüberschreitend Rechtshilfe zu leisten und Empfehlungen im Umgang mit Sportwetten zu erlassen. Die Konvention wird in den Unterzeichnerstaaten den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt. (sda)

Abmagerungskur für Gegenvorschlag

Der Ständerat hält die Volksinitiative der Grünen für eine «Grüne Wirtschaft» für über-rissen, will aber einer Revision des Umweltschutzgesetzes eine Chance geben. Seine Kommission soll die Vorlage indes «verschlanken».

VON DENISE LACHAT

BERN Die Schweiz verbraucht viel mehr Ressourcen, als sie produziert, und wir leben auf viel zu grossem Fuss. Täten es uns alle anderen gleich, bräuchte es dafür drei Erden. Diese Entwicklung hoffen die Grünen mit ihrer Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» zu stoppen. Bis zum Jahr 2050 soll der ökologische Fussabdruck der Schweiz auf eine Erde reduziert werden, indem der Bund Vorschriften für Produkte, Produktionsprozesse und Abfälle erlässt und zudem eine Steuer auf dem Verbrauch der natürlichen Ressourcen erhebt.

«Tun Sie doch nicht so!»

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil er das Ziel von einer Erde bis zum Jahr 2050 als unrealistisch einschätzt, teilt aber die Stossrichtung des Begehrens. Er schlägt darum als Alternative eine Revision des geltenden Umweltschutzgesetzes vor, die ebenfalls einen grünen Umbau der Wirtschaft zum Ziel hat. Die Schonung der natürlichen Ressourcen soll als Ziel im Gesetz verankert werden, und der Bundesrat müsste das Parlament regelmässig über die Entwicklung informieren und möglichen Handlungsbedarf aufzeigen. Er würde mehr Kompetenzen erhalten, um das Recycling zu fördern, und könnte Anforderungen für Produkte formulieren, die nicht den Vorschriften des Ursprungslandes entsprechen oder die die Umwelt erheb-



Werb vergeblich für eine grünere Wirtschaft: Bundesrätin Doris Leuthard gestern im Ständerat.

Bild Key

lich belasten. So wäre es etwa verboten, illegal geschlagenes Holz auf den Markt zu bringen. Vielen Ständeräten ging aber auch diese Alternative zu weit. Sie sprachen von einem bürokratischen Monster, das besonders kleine und mittlere Unternehmen belaste, und sie wiesen zudem wiederholt auf die vorbildliche Haltung der Schweizer Firmen in Sachen Umweltschutz hin.

So oft und so lange, dass Umweltministerin Doris Leuthard (CVP) der Kragen platzte. «Tun Sie doch nicht so, als gäbe es keinen Handlungsbedarf, weil wir so spitze sind!», rief sie in den Saal und mahnte, «wenn wir so weiterwirtschaften wie bisher, haben wir in ein paar Jahrzehnten ein grösseres Problem.» Leuthard betonte, dass sie nicht als Etatistin bekannt sei und darum wenn immer möglich auf freiwillige Massnahmen setze. Allerdings habe die Freiwilligkeit ihre Grenzen, und der Glaube, die Wirtschaft werde es dann schon richten, koste die Steuerzahler wie im Falle von Altlastensanierungen unter Umständen viel Geld. «Darum sind auch die Kantone für diese Revision.»

Gesetz wird verschlankt

Eine knappe Mehrheit der Kantonsvertreter sagte schliesslich mit 24 zu 20 Stimmen Ja zur Behandlung des Gesetzes, wies es kurz darauf aber mit überwältigendem Mehr zur Abmagerungskur an die Kommission zurück; der Luzerner Ständerat Konrad Graber (CVP) hatte den Antrag als «dritten Weg» eingebracht. Die Revision soll sich gemäss dem neuen Auftrag nun auf die Abfallwirtschaft und auf geschlossene Stoffkreisläufe konzentrieren, dafür namentlich Vorschriften zur Produkteumweltinformation weglassen. Auf diesen Entscheid reagierten auch Vertreter der Grünen zufrieden – vorausgesetzt, die schlankere Version führe nicht zu einer Verwässerung.

Ausgerechnet beim Abfall steht das Recycling-Land Schweiz europaweit am schlechtesten da. Wir produzieren 690 Kilogramm Abfall pro Kopf.

Nationalrat lehnt Vorstösse der SVP zum Völkerrecht ab

Nach dem Scheitern im Parlament entscheidet die SVP Ende Oktober über die Lancierung einer neuen Volksinitiative.

BERN Der Nationalrat will nichts wissen von den Vorschlägen der SVP, das Verhältnis von schweizerischem Recht und Völkerrecht neu zu regeln. Er hat parlamentarische Initiativen dazu abgelehnt. Das Thema wird breit diskutiert, seit die SVP eine Volksinitiative angekündigt hat: Die Bundesverfassung soll über das Völkerrecht gestellt werden. Vorbehalten bliebe das zwingende Völkerrecht. Dasselbe Ziel strebte Heinz Brand (SVP/GR) mit einer parlamentarischen Initiative an, welche der Nationalrat letzte Woche abgelehnt hat. Gestern hatte der Rat über zwei weitere parlamentarische Initiativen zum Thema zu befinden. Gregor Rutz (SVP/ZH) schlug vor, dass schweizerisches Recht nur dann internationalem Recht angepasst werden darf, wenn die Verfassung, ein Bundesgesetz oder ein referendumspflichtiger Staatsvertrag dies vorsieht. Rutz argumentierte, immer mehr Bestimmungen würden ausländischem Recht angeglichen, und die gerichtliche Praxis werde relativ unkritisch den Urteilen internationaler Instanzen angepasst. Störend daran sei namentlich die Einschränkung der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte.

Der Nationalrat beschloss jedoch mit 126 zu 55 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Die vorberatende Kommission hatte darauf hingewiesen, dass

schweizerisches Recht schon heute nur im verfassungsmässig vorgesehenen Verfahren geändert werden könne. Je nach Bedeutung der Norm sei dafür der Verfassungs-, der Gesetz- oder der Verordnungsgeber zuständig. Ausserdem sehe die Bundesverfassung seit 2003 vor, dass völkerrechtliche Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthielten oder deren Umsetzung den Erlass von Gesetzen erfordere, dem fakultativen Referendum unterstellt würden.

Änderung der Schubert-Praxis

Luzi Stamm (SVP/AG) wollte mit seiner parlamentarischen Initiative die sogenannte Schubert-Praxis des Bundesgerichts ändern. Nach dieser entscheidet das Bundesgericht heute bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen des Völkerrechts und dem Landesrecht. Gemäss der Praxis muss das Bundesgesetz angewendet werden, wenn das Parlament beim Erlass des Gesetzes den Verstoß gegen Völkerrecht bewusst in Kauf genommen hat. Dies gilt aber nicht, wenn es um einen Verstoß gegen eine internationale Menschenrechtsgarantie geht. Stamm wollte nun an die Schubert-Praxis anknüpfen, ohne den Vorrang der Menschenrechtsgarantien anzuerkennen. Der Nationalrat lehnte dies aber mit 129 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Nach der Ablehnung der beiden Initiativen bleibe der SVP nur der Weg über eine Volksinitiative, teilte die Partei gestern Abend mit. Die Grundsatzzentscheid darüber soll am 25. Oktober von der Delegiertenversammlung gefällt werden. (sda)

Parlament schickt die Fanzugpflicht ins Depot

Das Parlament will Sportfans vorderhand nicht per Gesetz zwingen, in für sie vorgesehenen Zügen oder Bussen an Spiele zu fahren. Der Nationalrat hat die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen.

BERN Sportfans sollen vorderhand nicht gezwungen werden, in für sie vorgesehenen Zügen oder Bussen an Spiele zu fahren. Der Nationalrat hat Änderungen im Personenbeförderungsgesetz mit einer Aufgabenliste an den Bundesrat zurückgewiesen. Damit sind die Vorschläge vorläufig vom Tisch. Der Nationalrat fällt die Entscheidung gestern mit 119 zu 50 Stimmen und bekräftigte seinen Beschluss vom Frühjahr. Eine Fanzugpflicht sei nicht umsetzbar und taue nicht dazu, die Probleme mit randalierenden Hooligans in den Griff zu bekommen, lautete der Tenor bei den Befürwortern der Rückweisung. Die vorgeschlagene Lösung sei der falsche Weg und nicht umsetzbar, sagte Thomas Hurter (SVP/SH) namens der Mehrheit der Verkehrskommission (KVF). Die Mehrheit wolle deshalb die Vorlage zurückweisen, sagte Hurter. Der Bundesrat müsse mit den betroffenen Kreisen nach Lösungen suchen. Die KVF nannte in ihrem Rückweisungsantrag Kantone und Gemeinden, Sportclubs, Fanarbeitsverbände sowie Transportunternehmen.

Eine Minderheit wollte die Anpassungen im Personenbeförderungsgesetz beraten, um «dem Chaotenum

einen Riegel vorzuschieben und die Clubs in die Verantwortung zu nehmen», wie Edith Graf-Litscher (SP/TG) sagte. Es sei blauäugig, zu glauben, dass noch mehr Gespräche der Akteure Lösungen brächten.

Mit Ausnahme der Berner Young Boys (YB) lehnten die Fussballclubs freiwillige Regelungen ab, konstatierte Gabi Huber (FDP/UR). Aus Gründen der Effizienz sei es sinnvoller, die Gesetzesänderungen zu beraten und allenfalls abzulehnen, als mit der Rückweisung eine Zusatzschleife zu verlangen.

Schon fünf Jahre lang diskutiert

Die Grünen plädierten für eine gesellschaftspolitische Diskussion. Gesetze gebe es bereits, argumentierte die Bernerin Aline Trede. Das Hooligan-Konkordat und auch dessen Verschärfung hätten keine Lösungen gebracht. Rechtsgrundlagen, um Menschen aus Zügen zu weisen, gebe es bereits.

Verkehrsministerin Doris Leuthard zitierte Schlagzeilen über gezündete Knallkörper, bedrohte Busfahrer, verletzte Polizisten und Ausschreitungen und forderte eine Debatte. «Kaum eine Stadt ist noch bereit, den Cupplinn auszutragen.» Fünf Jahre lang seien Diskussionen und Gespräche geführt worden. Doch Bewegung habe es nach der Vereinbarung von YB und SBB nicht mehr gegeben, konstatierte Leuthard. Dass die Öffentlichkeit für von Fans verursachte Schäden aufkommen müsse, sei nicht zumutbar. Die Debatte sei nötig. «Rückweisung bedeutet Kneifen vor der Diskussion.» (sda)